



Wald ZH

Gebührenreglement

vom 1. Januar 2018

ENTWURF

Gestützt auf die Gebührenverordnung Art. 5 der Politischen Gemeinde Wald ZH vom 1. Januar 2018 erlässt der Gemeinderat das folgende Gebührenreglement.

Vorbemerkungen

Wo nichts anderes vermerkt ist, ist die Mehrwertsteuer in den Beträgen dieses Gebührenreglements nicht enthalten. **Die rot markierten Tarife stellen gegenüber dem heute gültigen Reglement Veränderungen dar (moderate Erhöhungen/Senkungen der Tarife) und weisen auf Textänderungen hin.**

A Verwaltung allgemein

A.1 Schreibgebühren

Erste Ausfertigung (elektronisch oder auf Papier), pro Seite Format A4	15.00
Bis zur Hälfte beschriebene Seiten (ohne Unterschriftenteil und Kostenaufstellung)	10.00

A.2 Kopien (Papierausdruck)

je Seite Format A4, schwarz-weiss	0.50
je Seite Format A4, farbig	1.00
je Seite Format A3, schwarz-weiss	1.00
je Seite Format A3, farbig	1.50
andere Datenträger oder elektronische Übermittlung, je Seite, unabhängig vom Format	0.20

A.3 Drucksachen

Verordnungen, Reglemente und Broschüren, 1 Exemplar	gebührenfrei
Verordnungen, Reglemente und Broschüren, weitere Exemplare	gemäss A.2
Bau- und Zonenordnung, inkl. Zonenplan (gedruckt)	25.00
Ortsplan 1:5000 (gedruckt)	5.00

A.4 Spesen, Porti und Mahn- und Betreibungsgebühren

Fahrzeugspesen, pro Kilometer	1.00
Porti, Telefon, Fax	nach Aufwand
Zustellgebühren	nach Aufwand
Mahngebühren, 1. Mahnung	10.00
Mahngebühren, 2. Mahnung	20.00
Betriebsgebühr	40.00
Löschung einer Betreibung	20.00

A.5 Personalkosten (wenn nicht etwas anderes geregelt ist)

Gemeindeschreiber/-in, pro Stunde	150.00
Abteilungsleiter/-in, pro Stunde	130.00
Bereichsleiter/-in, pro Stunde	110.00
Sachbearbeiter/-in, pro Stunde	100.00
Administration, pro Stunde	80.00
Lernende/-r, pro Stunde	40.00

A.6 Gesuche gemäss § 20 Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG)

Informationsgesuche zu eigenen Personaldaten der gesuchstellenden Person	gebührenfrei
Reproduktionen, Fotokopie im Format A4 oder A3:	
▪ ab normaler Einzelblattvorlage bis A3, pro Seite	0.50
▪ ab besonderen Vorlagenformaten, ab gebundenen Vorlagen oder ab schlechter Vorlagenqualität, pro Seite	2.00
Reproduktionen, Elektronische Kopie, online übermittelt (falls die Dokumente nicht bereits in elektronischer Form vorliegen):	
▪ ab Einzelblattvorlage bis A3, pro Seite	0.50
▪ ab besonderen Vorlagenformaten, ab gebundenen Vorlagen oder ab schlechter Vorlagenqualität, pro Seite	2.00
Elektronische Kopie, gespeichert auf Datenträger zusätzlich zum Seitenpreis	35.00
Audio- oder Videoaufnahme, bespielt durch öffentliches Organ, pro Datenträger	35.00
Papierabzüge von Fotografien, Film, 16 oder 35 mm, kopiert auf Datenträger sowie alle weiteren Kopien, die durch externe Partnerfirmen angefertigt werden müssen	nach Offerte
Prüfung und Vorbereitung von amtlichen Dokumenten für die Gewährung des Zugangs sowie Teilnahme am Informationszugang:	
▪ Prüfung und Vorbereitung von amtlichen Dokumenten, Aufwand pro Stunde	100.00
▪ Teilnahme am Informationszugang, pro Stunde	100.00

A.7 Aufbewahrungen

Aufbewahrung von Kautionen der Ausländer ohne anerkannte und gültige Ausweisschriften oder von Wertschriften im privaten Interesse:	
▪ jährlich pro CHF 1'000.00	5.00
▪ jährlich unter CHF 1'000.00	5.00
▪ oder pauschal, höchstens	20.00

A.8 Grundsatz überdurchschnittlich hoher Aufwand

Überdurchschnittlich arbeitsintensive und zeitaufwändige Anfragen und Beratungen werden mit einem Stundenansatz gemäss Ziffer A.5 nach Zeitaufwand in Rechnung gestellt.

B Finanzen und Steuern

B.1 Bescheinigungen und Ausweise des Steueramtes

Steuerausweis bei Pflichtigen ohne Datensperre, für jede Steuerperiode	40.00
Steuerausweis bei Datensperre, wenn der Steuerpflichtige der Aufhebung der Datensperre zustimmt (einfaches Spezialverfahren)	80.00
Steuerausweis bei Datensperre, bei denen das volle Verfahren nach § 122 Abs. 2 StG zur Aufhebung der Datensperre durchgeführt werden muss (komplexes Spezialverfahren)	120.00
Bestätigung für Einbürgerungsbewerber	40.00
Grundstückgewinnsteuern, Berechnung in Erb- und Schenkungsfällen	250.00

C Infrastruktur

C.1 Grabenaufbrüche auf öffentlichem Grund

Behandlung Grabenaufbruchsgesuch, pauschal	150.00
Behandlung Grabenaufbruchsgesuch, wenn das Gesuch nach Baubeginn oder erst nach Aufforderung eingereicht wird, pauschal	250.00

C.2 Erdanker

Erdanker im öffentlichen Grund, pro Laufmeter (Gebühr für Erdanker, die nicht entspannt werden können, wird angemessen erhöht)	25.00
---	-------

C.3 Personalkosten, Fahrzeuge, Maschinen und Geräte

Gemäss Tariffliste Werkhof, basierend auf Regietarifen Baumeisterverband Zürich-Schaffhausen

D Präsidiales

D.1 Einbürgerungen

D.1.1 Gesuchstellende mit Einbürgerungsanspruch

Schweizerinnen und Schweizer, pro Gesuch	100.00
Schweizerinnen und Schweizer, die mindestens während zehn Jahren ununterbrochen in der Gemeinde wohnen	gebührenfrei
Ausländerinnen und Ausländer, pro Person	500.00
Ausländerinnen und Ausländer, bis 25 Jahre, pro Person	250.00
Minderjährige Kinder, die zusammen mit den Eltern eingebürgert werden	gebührenfrei

D.1.2 Gesuchstellende ohne Einbürgerungsanspruch

Ausländerinnen und Ausländer, pro Person	1'000.00
Ausländerinnen und Ausländer, bis 25 Jahre, pro Person	500.00
Minderjährige Kinder, die zusammen mit den Eltern eingebürgert werden	gebührenfrei

D.1.3 Weitere Gebühren

Sistierungsentscheid, pro Gesuch	gebührenfrei
Ablehnungsentscheid, pro Person	Gebühren gemäss Ziffern D1.1 und D1.2
Rückzug durch Gesuchsteller	gebührenfrei
Kantonaler Deutstest im Einbürgerungsverfahren KDE	210.00
Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht	gebührenfrei

E Raumentwicklung und Bau

E.1 Grundgebühr und Gebühren nach Aufwand

Für alle Bauvorhaben, welche der Bewilligungspflicht gemäss § 309 Planungs- und Baugesetz PBG unterliegen, wird für die Bewilligung und die administrativen Arbeiten eine Gebühr erhoben.

Die Bewilligungsgebühr besteht aus einer Grundgebühr gemäss Ziff. E.3 und der Verrechnung des Beurteilungsaufwands gemäss Ziff. E.14. In der Grundgebühr sind die Erfassung/Archivierung des Gesuchs, die Weiterleitung an kantonale Stellen und die Genehmigung kleinerer Nebenbewilligungen (z.B. Farb- und Materialkonzept) sowie Schreibgebühren, Porti und Telefonauslagen enthalten.

Die technische Prüfung sowie die Durchführung der Baukontrollen (Schnurgerüst, Rohbau, Abwasseranlagen, Feuerpolizei, baulicher Brandschutz, Feuerungseinrichtungen, Tankkontrolle, Schutzraum, Bezug und Bauvollendung) werden nach Aufwand (Ziff. E.14) der Gemeindekontrollorgane, der Baubehörde und des Bauamtes verrechnet.

E.2 Ausnahmen für öffentlich-rechtlichen Körperschaften

Für Vorhaben der Politischen Gemeinde, der reformierten und katholischen Kirchgemeinde und weiterer öffentlich-rechtlicher Körperschaften entfällt die Grundgebühr (Ziff. E.3). Die Aufwendungen gemäss Ziff. E.14 werden in Rechnung gestellt.

E.3 Grundgebühr

Für die Berechnung der Grundgebühr werden drei Kategorien unterschieden:

Einfache Verhältnisse ohne Ausnahmegewilligungen	Stufe I
Mittlere Verhältnisse mit kleineren Ausnahmegewilligungen	Stufe II
Kompliziertere Verhältnisse mit Ausnahmegewilligungen, Arealüberbauungen oder vergleichbare Überbauungsarten	Stufe III

Neubauten und bauliche Anlagen:

Stufe	I	II	III
E.3.1 Einfamilienhaus/Kleingewerbebau, pro Gebäude	1'200.00	1'500.00	1'800.00
E.3.2 Doppel- und Reihenhäuser, pro Wohneinheit	800.00	1'000.00	1'200.00
E.3.3 Mehrfamilienhaus:			
▪ Grundgebühr, pro Gebäude	1'000.00	1'200.00	1'500.00
▪ zusätzlich pro Wohnung, bis 10 Wohneinheiten	300.00	400.00	450.00
▪ zusätzlich pro Wohnung, ab der 11. Wohneinheit	200.00	250.00	300.00
E.3.4 Wohn- und Gewerbebauten, Dienstleistungs- und Industriebauten, pro Gebäude	3'000.00	3'500.00	4'000.00
E.3.5 Landwirtschaftliche Hauptgebäude, wie Scheunen, grössere Ökonomiegebäude und dergleichen	600.00	800.00	1'000.00
E.3.6 Kleinbauten, wie Gartenhäuser, Holzschöpfe, Bienenhäuser, Kleintierställe, Baracken und dergleichen mit weniger als 50 m ³ Inhalt	100.00	150.00	200.00
E.3.7 Landwirtschaftliche Kleinbauten, Remisen, Futtersilos, Jauchegruben und dergleichen mit weniger als 250 m ³ Inhalt	200.00	300.00	400.00

E.3.8	Garagen und Autounterstände:			
	▪ Erste Box	200.00	300.00	400.00
	▪ pro weitere Box	40.00	50.00	60.00
E.3.9	Erster offener Fahrzeugabstellplatz	150.00	200.00	250.00
E.3.10	Pro weiterem Fahrzeugabstellplatz (bei Parkieranlagen erfolgt eine den Verhältnissen angepasste Reduktion)	40.00	50.00	60.00
E.3.11	Einfriedigungen, Zäune	100.00	150.00	250.00
E.3.12	Stützmauern	200.00	300.00	600.00
E.3.13	Reklameanlagen aller Art (beleuchtet, unbeleuchtet etc.)	250.00	350.00	500.00
E.3.14	Aussenantennenanlagen:			
	▪ Radio und TV-Antennen aller Art	100.00	250.00	400.00
	▪ Hobbyfunk- und Amateurfunkantennen	100.00	250.00	400.00
	▪ Mobilfunkantennen	1'000.00	1'500.00	2'000.00
E.3.15	Geländeveränderungen (nicht im Zusammenhang mit Hochbauten) und Materialablagerungen	400.00	600.00	800.00

Umbauten und Erweiterungen bestehender Gebäude und baulicher Anlagen, Projektänderungen und Nebenbewilligungen:

Stufe		I	II	III
E.3.16	Einfamilienhaus/Kleingewerbebau, pro Gebäude	600.00	750.00	900.00
E.3.17	Mehrfamilienhaus:			
	▪ Grundgebühr, pro Gebäude	500.00	600.00	750.00
	▪ zusätzlich pro Wohnung, bis 10 Wohneinheiten	150.00	200.00	225.00
	▪ zusätzlich pro Wohnung, ab 11 Wohneinheiten	100.00	125.00	150.00
E.3.18	Wohn- und Gewerbebauten, Dienstleistungs- und Industriebauten, pro Gebäude	1'500.00	1'750.00	2'000.00
E.3.19	Landwirtschaftliche Hauptgebäude, wie Scheunen, grössere Ökonomiegebäude und dergleichen	200.00	300.00	400.00
E.3.20	Landwirtschaftliche Kleinbauten, Remisen, Futtersilos, Jauchegruben und dergleichen mit weniger als 250 m ³ Inhalt	100.00	150.00	200.00
E.3.21	Einzelner Raum in Wohnhäusern	200.00	300.00	400.00
E.3.22	Mehrere Räume in Wohnhäusern	500.00	900.00	1'200.00
E.3.23	Wintergärten, verglaste Anbauten	200.00	300.00	400.00
E.3.24	Gewerbe-, Dienstleistungs- und Industrienutzung	600.00	1'000.00	1'500.00
E.3.25	Kleinere Umbauvorhaben und Projektänderungen	200.00	300.00	400.00
E.3.26	Kanalisationsanschluss/gewässerschutzrechtliche Bewilligung (auch als Nebenbewilligung zu einer Baubewilligung)	100.00	120.00	150.00
E.3.27	Bewilligungen im Audienzverfahren (§ 325 Abs. 2 PBG, § 13/14 Bauverfahrensverordnung): Bewilligungsgebühr für Baubewilligungen im Audienzverfahren, welche keinen Prüfungsaufwand auslösen, pauschal			100.00
E.3.28	Bereits erstellte Bauten Gebührensatzschlag für die Beurteilung von Baugesuchen, respektive die Bearbeitung von bereits ohne Baubewilligung erstellten Bauten und Anlagen			100.00

E.4 Sonderbauvorschriften und Gestaltungspläne

Der Aufwand für die Prüfung und Genehmigung von Sonderbauvorschriften und privaten Gestaltungsplänen wird, sowohl in Gebieten mit Gestaltungsplanpflicht (gemäss Bau- und Zonenordnung BZO) als auch in den übrigen Gebieten, den beteiligten Grundeigentümern verrechnet. Die Kosten für beigezogene Dritte werden ebenfalls weiter verrechnet.

E.5 Quartierplanverfahren

Der Aufwand für die Erstellung und der Vollzug des Quartierplans wird den beteiligten Grundeigentümern verrechnet. Die Kosten für beigezogene Dritte werden ebenfalls weiter verrechnet.

E.6 Erschliessungsüberprüfung

Der Aufwand für die Überprüfung einer Erschliessung wird den beteiligten Grundeigentümern verrechnet. Die Kosten für beigezogene Dritte werden ebenfalls weiter verrechnet.

E.7 Aufzugsanlagen

Für Aufzugsanlagen (Kleingüteraufzüge, Personen- und Lastenaufzüge, Treppenlifts, Hebebühnen und dergleichen) werden pro Anlage folgende Gebühren erhoben:

Ausführungsbewilligung	150.00
Betriebsbewilligung	100.00
Periodische Aufzugskontrollen	nach Aufwand Kontrollorgan

E.8 Parzellierungen

Parzellierung von nicht überbauten Grundstücken	100.00
Parzellierungen mit zusätzlichem Aufwand wie Berechnungen, (Ausnützung usw.) Abklärungen (Dienstbarkeiten, Notariat usw.)	250.00 – 600.00

E.9 Gebäudeversicherungs- und Hausnummern

Lieferung Gebäudeversicherungs- oder Hausnummer, pro Schild	50.00
---	-------

E.10 Produktion erneuerbarer Energien

Für die Bewilligung von Anlagen, die auf die Produktion erneuerbarer Energien ausgerichtet sind (wie Sonnen-/Wind- und Wasserenergieanlagen), wird keine Grundgebühr erhoben. Wenn sie im Zusammenhang mit einem anderen bewilligungspflichtigen Bauvorhaben stehen, so wird die Grundgebühr um CHF 100.00 reduziert.

E.11 Minergie, Minergie-A, Minergie-P, Minergie-Eco, PlusEnergieBauten und weitere

Bei Nachweis, dass die Neubauten die Anforderungen von Minergie-A, Minergie-P, Minergie-Eco, PlusEnergieBauten und Äquivalente im Energiebereich erfüllen, wird auf Antrag die Grundgebühr zurückerstattet.

Ebenso wird auf Antrag die Grundgebühr bei Sanierungen erstattet, welche Minergie oder höhere Anforderungen erfüllen, sofern sie diese vorher nicht erfüllt haben.

Ein Antrag ist jeweils vor Abschluss des entsprechenden Bauvorhabens zu stellen. Der Nachweis erfolgt über die Vorweisung des neu verliehenen Labels.

E.12 Strassen und Kanalisationen

Für die separate Prüfung und Bewilligung von Strassen, Wegen und Kanalisationen (ausserhalb eines ordentlichen Baubewilligungsverfahrens) kann der Zeit- resp. Sachaufwand den Verursachern gemäss Ziffer E.14 in Rechnung gestellt werden.

E.13 Bestimmung der Gebühr nach der Bausumme

Lässt sich ein Bauvorhaben nicht in den vorstehenden Katalog einordnen, wird die Grundgebühr auf 1 ‰ der Bausumme festgelegt. Die mutmassliche Bausumme bestimmt sich im Zweifelsfalle aus dem nach den «Normalien für kubische Berechnung im Hochbau» des SIA errechneten Rauminhalt und aus den Baukostenschätzungen aufgrund des jeweils zur Verfügung stehenden zürcherischen Baukostenindex zur Zeit der Einreichung des Bau- oder Vorentscheidgesuches.

E.14 Verrechnung nach Aufwand

E.14.1 Kontrollorgane / Insertionskosten

Die Kosten für die Beurteilung der Vorentscheidgesuche, Baugesuche, Bauanfragen, die Durchführung der Baukontrolle durch das Bauamt oder die Gemeindekontrollorgane sowie die Insertionskosten werden nach Zeit- resp. Sachaufwand zusätzlich zur Grundgebühr gemäss Ziff. E.3 vollumfänglich den Verursachern in Rechnung gestellt.

E.14.2 Besondere Aufwendungen

Besondere Aufwendungen seitens der Baubehörde, des Bauamtes oder Aufwendungen für Fachgutachten durch Drittpersonen können gemäss Aufwand weiter verrechnet werden.

E.15 Rückzug Baugesuch / Verzicht auf den baurechtlichen Entscheid

Verzichtet der Gesuchsteller auf einen formellen Entscheid, beträgt die Gebühr 30 % bis 70 % der Grundgebühr, zuzüglich der bis zum Rückzug/Verzicht erfolgten Aufwendungen gemäss Ziff. E.14.

E.16 Bauverweigerung

Bei einer Bauverweigerung beträgt die Gebühr 70 % der Grundgebühr, zuzüglich der Aufwendungen gemäss Ziff. E.14.

E.17 Neuerteilung von baurechtlichen Bewilligungen

Wird eine verfallene baurechtliche Bewilligung ohne wesentliche Projektänderung neu erteilt, beträgt die Gebühr 50 % der Baubewilligungsgebühr, zuzüglich der Aufwendungen gemäss Ziff. E.14.

E.18 Baurechtliche Vorentscheide

Für Vorentscheide beträgt die Gebühr 30 % bis 70 % der Baubewilligungsgebühr, zuzüglich der Aufwendungen gemäss Ziff. E.14.

E.19 Zustellung der baurechtlichen Entscheide an Dritte gemäss § 315 PBG

Für die erste Zustellung von baurechtlichen Entscheiden an Dritte gemäss § 315 PBG wird vom Empfänger eine Gebühr von CHF 30.00 erhoben. Ausgenommen hiervon sind die örtlichen Werke (EW Wald, Wasserversorgungs-Genossenschaften), die Behörden der Politischen Gemeinde, der reformierten und katholischen Kirchgemeinde sowie die beschwerdelegitimierten Umweltverbände. Für Projektänderungen zum ersten Entscheid entfällt eine Gebühr.

E.20 Feuerpolizei

E.20.1 Erstellung und Inbetriebnahme von Feuerungsanlagen

Cheminées, Cheminéeöfen, Heizöfen und Holzkochherde, Zentralheizungen, Holzheizungen (ohne Schnitzel, Pellets) etc., Bewilligung pro Anlage	350.00
Feuerungsanlagen über 600 kW sowie Holzheizungen (Schnitzel, Pellets), Bewilligung pro Anlage	350.00 – 500.00

E.20.2 Tankanlagen, Tank- und Gebindelager

Prüfung, Bau- und Installationskontrolle von Anlagen mit wassergefährdenden Flüssigkeiten	nach Aufwand
---	--------------

E.20.3 Bewilligungspflichtige Lager

Feuergefährliche Stoffe	150.00 – 300.00
Feuerwerk	150.00 – 300.00

E.21 Feuerungskontrollen

Die Kosten zur Durchführung von Feuerungskontrollen werden durch die von der Gemeinde Wald bestimmte, externe Fachstelle Feuerungskontrolle verrechnet und dem Anlagebetreiber direkt in Rechnung gestellt:

Abnahme, periodische Nach- und Klagekontrollen Öl/Gasfeuerungen (inkl. Verwaltung / Administration):	
▪ Messung 1-stufige Anlage	128.00
▪ Messung 2-stufige oder modulierende Anlage	163.00
Visuelle Holzfeuerungskontrolle:	
▪ komplette Anlage	128.00
▪ Kontrolle je weitere Feuerung (1/2 komplette Anlage)	64.00
▪ Kontrolle je weitere Abgasanlage oder Brennstoff (1/4 komplette Anlage)	32.00
Verwaltungs- und Administrationsgebühr (nur bei Messungen durch Servicefirmen, Verrechnung durch Fachstelle der Gemeinde). Je eingereichtem Messrapport Öl, Gas und Holz (bei Sichtkontrollen Holzfeuerungen: pro Objekt resp. Stockwerkeigentum)	58.00

E.22 Kostendepots

Kostendepots **können** zum Zeitpunkt der Einreichung von Vorentscheid- und Baugesuchen oder während des Verfahrens für folgende Bereiche erhoben **werden**:

- Aufwendungen gemäss Ziff. E.14 (in der Höhe der mutmasslichen Kontrollkosten der Gemeindekontrollorgane)
- Sicherstellung für die richtige Erfüllung der Schutzraumbaupflicht
- Sicherstellung für die Behebung von Schäden auf öffentlichem Grund sowie für die vorübergehend private Inanspruchnahme öffentlichen Grundes

F Schule

F.1 Freiwillige Angebote

Elternbeitrag Klassenlager, Exkursionen, pro Schüler und Tag	22.00
Freiwilliger Schulsport, pro Kurs und Semester	50.00
Deutsch-Basiskurs, 35 Lektionen à 90 Minuten	350.00
Deutsch-Basiskurs, Kursbuch	35.00
Deutsch für Eltern, 35 Lektionen à 70 Minuten, inkl. Material, pro Semester	280.00

F.2 Kanzlei- und allgemeine Verwaltungsgebühren

Zeugnisduplikat	100.00
-----------------	--------

G Sicherheit und Gesundheit

G.1 Einwohnerkontrolle (Meldewesen, Einwohnerregister)

G.1.1 Niederlassung und Aufenthalt

Anmeldung zur Niederlassung (einschliesslich Adresswechsel und Abmeldung)	40.00
Elektronische Umzugsmeldung	40.00
Anmeldung zum Aufenthalt (einschliesslich erstmalige und wiederholte Anmeldung, Adresswechsel sowie Abmeldung)	100.00
Aufforderung zur Abgabe, Erneuerung oder Vorweisung von Schriften oder zur Anmeldung oder Meldung eines Adresswechsels	30.00

G.1.2 Auszüge und Auskünfte

Auszüge aus dem Einwohnerregister	30.00
Handlungsfähigkeitszeugnis	30.00
Auskünfte aus dem Einwohnerregister:	
▪ Voraussetzungslos von Daten einer Person an Private	15.00
▪ wenn berechtigtes Interesse vorausgesetzt ist oder von Daten mehrerer Personen an Private	30.00
Lebensbescheinigung	15.00
Wohnsitzbestätigung für SBB (GA)	15.00
An- oder Abmeldebestätigung	15.00
Duplikat Schriftenempfangsschein / Meldebestätigung	10.00
Gesuch für den Lernfahrausweis sowie Umtausch des ausländischen Führerausweises und die damit verbundene Identitätskontrolle	20.00

G.1.3 Dienstleistungen

Verpflichtungserklärung, inkl. Anteil Migrationsamt des Kantons Zürich	60.00
Aufhebung Zuweisung Krankenkasse	50.00

G.1.4 Ausweise (Identitätskarte) für Schweizerinnen und Schweizer

Die Gebühr für Identitätskarten richtet sich nach den Gebührenansätzen der Verordnung des Bundesrates über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (Ausweisverordnung VawG, SR 143.11).

G.1.5 **Ausländerrechtliche Gebühren**

Es gilt die Ausländerrechtliche Gebührenordnung der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich (LS 142.21).

G.2 **Friedhof- und Bestattungswesen**

a) Kosten für Personen ohne zivilrechtlichem Wohnsitz in der Gemeinde:

G.2.1 **Bestattungskosten**

Bewilligungsgebühr pro Person	50.00
Benutzung der Aufbahrungshalle, pro Tag	60.00
Urnentransport vom Krematorium Rüti	60.00

G.2.2 **Öffnen und Schliessen des Grabes**

Reihengrab für Erwachsene (Erdbestattung)	750.00
Reihengrab für Kleinkinder (noch nicht schulpflichtig)	400.00
Reihengrab für Urnen	200.00
Gemeinschaftsgrab für Urnen	150.00
Urnenischen	150.00

G.2.3 **Grabplatz**

Reihengrab für Erwachsene (Erdbestattung)	500.00
Reihengrab für Kleinkinder (noch nicht schulpflichtig)	400.00
Reihengrab für Urnen	400.00
Gemeinschaftsgrab für Urnen	200.00

b) Kosten für Personen mit oder ohne zivilrechtlichem Wohnsitz in der Gemeinde:

G.2.4 **Grabplatz**

Urnenischen	1'000.00
-------------	----------

G.2.5 **Grabunterhalt für Reihengräber**

Kategorie A) Bepflanzung durch den Friedhofgärtner:

▪ Vertrag über 20 Jahre, mit Grünabdeckung nach Vertragsablauf bis Aufhebung	3'200.00
▪ Bei jährlicher Rechnungsstellung inkl. Zuschlag für Einzelrechnung	180.00

Kategorie B) Bepflanzung durch den Friedhofgärtner:

▪ Vertrag über 20 Jahre, mit Grünabdeckung nach Vertragsablauf bis Aufhebung	3'600.00
▪ Bei jährlicher Rechnungsstellung inkl. Zuschlag für Einzelrechnung	200.00

Kategorie C) Bepflanzung durch den Friedhofgärtner:

▪ Vertrag über 20 Jahre, mit Grünabdeckung nach Vertragsablauf bis Aufhebung	4'200.00
▪ Bei jährlicher Rechnungsstellung inkl. Zuschlag für Einzelrechnung	230.00

Kategorie D) Selbstbepflanzung:

▪ Vertrag über 20 Jahre, ohne Grünabdeckung nach Vertragsablauf bis Aufhebung	1'000.00
▪ Bei jährlicher Rechnungsstellung inkl. Zuschlag für Einzelrechnung	70.00

Zusätzlich zu den Kategorien A) bis C):

Blautannenabdeckung, Reihengrab für Erwachsene (Erdbestattung)

- Vertrag über 20 Jahre 3'000.00
- Bei jährlicher Rechnungsstellung inkl. Zuschlag für Einzelrechnung 170.00

Blautannenabdeckung, Reihengrab für Urnen

- Vertrag über 20 Jahre 2'700.00
- Bei jährlicher Rechnungsstellung inkl. Zuschlag für Einzelrechnung 155.00

Weitere Dienstleistungen nach Aufwand

G.2.6 **Bestattung auf auswärtigen Friedhöfen / Kostenrückerstattung**

Kostenrückerstattungen bei Bestattungen von Personen mit zivilrechtlichem Wohnsitz in der Gemeinde auf auswärtigen Friedhöfen:

Effektive Kosten für Sarg, Einkleidung, Einbettung, Kremation und Urne (Einreichung der Original-Rechnung/-Quittung), jedoch höchstens CHF 300.00. Veranlasst die Wohngemeinde die Einsargung und Kremation nicht selbst, übernimmt sie zudem CHF 250.00 für den Sarg und die Einbettung und CHF 500.00 für die Kremation und die Urne.

G.3 **Gesundheit**

G.3.1 **Lebensmittelkontrolle**

Inspektionen mit bis zu maximal zwei Beanstandungen gebührenfrei

Inspektionen mit drei und mehr Beanstandungen sowie Nachkontrollen,
pro Aufwandspunktwert 2.20

Die Gebühren werden gemäss Verfügung über die Gebühren des Kantonalen Laboratoriums vom 30. Juni 1995 mittels Aufwandspunktwert berechnet und richten sich nach den Festlegungen des Kantonalen Laboratoriums (SOP O 502, Berechnung der Gebühren für die Inspektionstätigkeit und Dienstleistungen).

Für Tätigkeiten wie insbesondere Laboruntersuchungen und Inspektionen findet der Gebührentarif für die amtliche Lebensmittelkontrolle des Verbandes der Kantonschemiker der Schweiz, Version 340-94, Anwendung.

G.3.2 **Abfallwesen**

Siehe separate Abfallverordnung mit Gebührenreglement.

Illegales Deponieren von Kehrrecht, Kosten für Untersuchung/Entsorgung,
pro Sack oder pro 5 kg 100.00

Entsorgung von Abfällen und Deponien und illegalen Ablagerungen (Räumung) nach Aufwand

G.4 **Polizeiwesen**

G.4.1 **Hundehaltung**

pro Hund 150.00

In der Hundeabgabe enthalten ist der gemäss § 20 Art. 1 der Hundeverordnung (HuV) festgesetzte Kantonsbeitrag.

G.4.2 Wirtschaftswesen	
Gastwirtschaftspatente (einmalig)	200.00
Klein- und Mittelverkaufspatente (einmalig)	200.00
Vorübergehend bestehende Betriebe/Festwirtschaften	50.00
Bewilligungen für die Hinausschiebung der Schliessungsstunde:	
▪ vorübergehende Verlängerung der Polizeistunde / Freinacht (einmalig)	50.00
▪ Jahresbewilligung Freinacht (nur Wochenende), pro Jahr	300.00
▪ Jahresbewilligung Freinacht (täglich), pro Jahr	500.00
G.4.3 Polizeiliche Bewilligungen	
Veranstaltungen	200.00
Kommerzielle Anlässe und Grossanlässe	1'000.00
Standaktion	50.00
Musikerbewilligung	50.00
Sonntagsverkauf	50.00
Temporäre Strassenreklame, pro Gesuch	50.00
Abbrennen von Feuerwerk	50.00
Bauarbeiten während Ruhezeiten	85.00
Baureklame, pro Standort	200.00
Für Walder Behörden, Vereine und Parteien sowie wohltätige oder gemeinnützige Organisationen sind die Bewilligungen gebührenfrei	
Expresszuschlag für alle Gesuche um Bewilligungen, welche nicht mindestens fünf Arbeitstage vor Beginn der Bewilligungsstelle vorliegen (ausgenommen sind Spezialfälle sowie Musikerbewilligungen und Bauarbeiten während Ruhezeiten)	
	50.00
G.4.4 Waffenerwerbsscheine	
Waffenerwerbsschein	50.00
Verlängerung Waffenerwerbsschein	20.00
G.5 Öffentlicher Grund	
G.5.1 Parkierung, Schlipfplatz	
Montag bis Freitag, 08:00 – 18:30, Samstag bis 16:00 Uhr	
1. und 2. Stunde	gebührenfrei
Ab 3. Stunde, je	1.00
Dauerparkkarte (Berechtigte: Anwohner des Schlipfplatzes sowie Geschäfte/ Dienstleistungsbetriebe an der Bahnhofstrasse, Hausnummern 5-19)	
	400.00
G.5.2 Bauarbeiten	
Bewilligung Baugerüste, Ablagerungen Baumaterial, Bauinstallationen usw.	50.00
Zusätzlich Benutzung öffentlicher Grund, pro Monat, (angebrochene Monate werden voll verrechnet)	50.00

G.5.3 Sondernutzung Bahnhof-/Fortuna-/Sonneckstrasse, Teile Schwertplatz (gemäss Sondernutzungsvorschriften, mit Plan 1:1000, vom 29. November 2004):

Dauernde Sondernutzung, pro m ² und Jahr	5.00
Kommerzielle Nutzung, pro Stand und Tag	30.00
Kommerzielle Nutzung, bei mehr als 3 Ständen, pro Tag	maximal 100.00
Regelmässige kommerzielle Nutzung, pro Stand und Jahr	150.00
Gemeinnützige Organisationen (Standaktionen von Vereinen, Institutionen etc.)	gebührenfrei

G.6 Feuerwehr

G.6.1 Einsatzkosten

Es gilt der jeweils gültige Kostentarif für Einsätze der Stützpunkt-Feuerwehr bzw. Nachbarschaftshilfe der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ).

a) Ab dem zweiten technischen Fehlalarm einer Brandmeldeanlage (BMA):

Pauschale	1'800.00
Zuschlag bei Wartezeiten über 60 Min. auf Vertretung Eigentümerschaft	900.00

b) Hilfeleistung zu Gunsten des Rettungsdienstes (First Responder):

Medizinische Hilfeleistung, pauschal	300.00
Reanimation, pauschal	500.00

c) Beseitigung von Wespen- und Hummelnester in Einzelfällen (nur wenn die Feuerwehr von der Einsatzleitzentrale aufgeboden wurde):

Pro Nest	nach Stundenaufwand der AdF, exkl. Verbrauchsmaterial
----------	---

d) Verbrauchsmaterial	nach Aufwand
-----------------------	--------------

G.6.2 Personalkosten für Angehörige der Feuerwehr (AdF) / Jugendfeuerwehr (AdJF)

AdF, erste Stunde	70.00
AdF, jede weitere ¼-Stunde	12.50
AdJF, erste Stunde	25.00
AdJF, jede weitere ¼-Stunde	4.35

G.6.3 Angehörige der Feuerwehr

Verlorene oder nicht zurückgegebene Gegenstände / Ausrüstung Kosten nach Aufwand
plus Administrativgebühr bis CHF 150.00

G.7 Zivilschutz

Periodische Schutzraumkontrolle, Normalkontrolle	gebührenfrei
Periodische Schutzraumkontrolle, Nachkontrolle bei Verschulden des Eigentümers	100.00
Wiederholtes Nichtbefolgen eines Dienstaufgebotes / Schriftliche Verwarnung	bis 150.00
Verlorene oder nicht zurückgegebene Gegenstände / Ausrüstung	Kosten nach Aufwand plus Administrativgebühr bis CHF 150.00

H Soziales

H.1 Bescheinigungen

Über den Bezug von Sozialleistungen für die Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung	20.00
Über den Bezug von Sozialleistungen im Einbürgerungsverfahren	20.00

I Rechtspflege

I.1 Gemeindeammannamt

I.1.1 Amtliche Befunde

Grundgebühr	50.00 – 5'000.00
Vollzugsgebühr einschliesslich Wegzeit (pro Stunde)	180.00

I.1.2 Amtliche Zustellung von Erklärungen in zivilrechtlichen Angelegenheiten

Eintragung und Zustellung	40.00
Zusätzliche Gänge, je	10.00

I.1.3 Beglaubigungen

Beglaubigung einer Unterschrift oder eines Handzeichens	20.00
▪ Beglaubigung einer Abschrift, eines Auszuges oder einer Fotokopie, pro Seite A4	20.00
▪ Weitere Seiten desselben Schriftstückes (Angefangene Seiten werden als volle berechnet)	5.00

I.1.4 Allgemeine / Gerichtliche Verbote

Entgegennahme und Prüfung des Gesuches, inklusive eine Stunde Zeit, und Aufgabe der Publikationen (ohne Insertionskosten)	200.00
Mehrzeitentschädigung, pro Stunde	80.00

I.1.5 Sicherungsmassnahmen und amtliche Aufträge sowie Zwangsvollstreckungen

Entgegennahme des Auftrags	50.00
Zeitaufwand für Vollzug, pro Stunde	80.00

I.1.6 Zustellungen von Vorladungen, Urteilen usw. im Auftrag eines zürcherischen Gerichts

Protokollierung und Zustellung	20.00
Zusätzliche Gänge, je	5.00

I.1.7 Freiwillige öffentliche Versteigerungen

I.1.7.1 Unter Leitung und Verantwortung des Gemeindeammanns:

Entgegennahme des Auftrags, einschliesslich Erstellung der Steigerungsbedingungen:

▪ für Fahrnis	80.00 – 200.00
▪ für Grundstücke	200.00 – 600.00

Versteigerung, einschliesslich Bereitstellung des Steigerungsgutes, und Steigerungsprotokoll (ohne Schreibgebühren):

▪ für den Steigerungsleiter, pro Stunde	80.00
▪ für Hilfspersonen, pro Stunde	80.00

Für den Bezug des Erlöses, Abrechnung und Ablieferung an den Auftraggeber (ohne Schreibgebühren):

▪ bei Fahrnisversteigerungen:	1,5 % des Gesamttotals der Zuschlagspreise
▪ bei Grundstückversteigerungen:	2,5 % des Zuschlagspreises

I.1.7.2 Unter Leitung und Verantwortung einer Privatperson (Auktionator), unter Mitwirkung des Gemeindeammanns:

- 1‰ des Gesamterlöses gemäss Steigerungsprotokoll
- CHF 80.00 pro Stunde und Person, für die Dauer der Versteigerung während der ordentlichen Bürozeit, zuzüglich allfällige Auslagen. Ausserhalb der ordentlichen Bürozeit erhöht sich diese Gebühr auf CHF 120.00 pro Stunde.

I.1.8 **Schreibgebühren**

Sofern vorstehend nichts anderes erwähnt, werden zu den Gebühren des Gemeindeammannts noch folgende Schreibgebühren verrechnet:

Für die 1. Ausfertigung, je Seite Format A4	15.00
Für die 2. bis 10. Ausfertigung, je Seite Format A4	7.00
Für jede weitere Ausfertigung, je Seite Format A4	3.00
Einladungen zu einer Befundaufnahme, Einforderungen eines Kostenvorschusses, amtliche Zustellungen, Gebührenrechnung usw., je Seite Format A4	7.00
Für Fotokopien, je Seite Format A4	2.00
Für den Versand eines Schriftstückes per Telefax, je Seite Format A4	1.00

I.1.9 **Administrative Gebühren**

Sofern vorstehend nichts anderes erwähnt, werden zu den Dienstleistungen des Gemeindeammannts noch die zusätzlichen Gebühren verrechnet:

Autoentschädigung für die Hin- und Rückfahrt, pro Kilometer	1.00
Auslagen für die öffentlichen Verkehrsmittel	nach Aufwand
Telefongespräche (nur Taxe), Filmmaterial, Ton- und Datenträger und übrige Auslagen gemäss Beleg	nach Aufwand
Portoauslagen	nach Aufwand

I.2 Friedensrichter

Diese Gebühren werden vom kantonalen Recht (Gebührenverordnung des Obergerichts [GebV OG], LS 211.11, § 3) vorgeschrieben.

I.2.1 Schlichtungsverfahren bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten

Gebühr, Streitwert bis CHF 1'000.00	65.00 – 250.00
Gebühr, Streitwert über CHF 1'000.00 bis CHF 10'000.00	250.00 – 420.00
Gebühr, Streitwert über CHF 10'000.00 bis 100'000.00	420.00 – 615.00
Gebühr, Streitwert über CHF 100'000.00	615.00 – 1'240.00

I.2.2 Schlichtungsverfahren bei nicht vermögensrechtlichen Streitigkeiten

Gebühr	100.00 – 850.00
--------	-----------------

I.2.3 Entscheidet die Schlichtungsbehörde die Streitigkeit oder unterbreitet sie den Parteien einen Urteilsvorschlag, kann sie die Gebühr bis um die Hälfte erhöhen.

K Gemeindeeigene Einrichtungen

K.1 Bäder

K.1.1 Freibad

Eintrittspreise	Erwachsene (ab 16 Jahre)	Kinder (4-15 Jahre)
Einzeleintritt	5.00	2.50
10er-Abonnement	40.00	20.00
Saisonabonnement	60.00	30.00

K.1.2 Hallenbad

Eintrittspreise, inkl. MWST	Erwachsene (ab 16 Jahre)	AHV/IV/Studenten	Kinder (4-15 Jahre)
Einzeleintritt	6.00	5.00	3.00
10er-Abonnement	54.00	45.00	25.00
Jahresabonnement	170.00	150.00	90.00
Halbjahres-Abonnement	120.00	100.00	60.00
Kombi-Abo Frei-/Hallenbad	200.00	180.00	110.00

K.1.3 Hallenbad, Übriges

Solarium, pro 8 Min.	5.00
1 Längsbahn / Stunde (es werden volle Stunden berechnet)	40.00
Ganzes Schwimmbecken / Stunde (ausserhalb der Öffnungszeiten)	150.00
Gymnastikraum / Stunde (es werden volle Stunden berechnet)	30.00

In den vorstehenden Benutzungsgebühren sind die Eintritte für die Teilnehmer nicht inbegriffen. Dauerbenutzungen durch Vereine und Institutionen werden separat vereinbart.

K.2 Bibliothek

K.2.1 Jahresabonnemente

Einzelpersonen	35.00
Familien und Paare	50.00
Jugendliche, Studenten, Schüler mit Legi, IV-Bezüger	15.00
Schulpflichtige Kinder	gebührenfrei

K.2.2 Einzelausleihe

DVD, pro Medium und Woche	3.00
---------------------------	------

K.2.3 Verspätete Rückgabe

1. Mahnung	3.00
2. Mahnung	6.00
3. Mahnung	15.00

K.2.4 Weitere Gebühren

Ersatz Benutzerausweis	5.00
Beschädigung/Verlust eines Mediums (Reparatur/Wiederbeschaffung)	nach Aufwand

K.3 Truppen- / Zivilschutzunterkunft / Leihmaterial

pro Person/Liegestelle und Nacht (inkl. Kopfkissen)	10.00
Minimale Gebühr pro Vermietung	100.00
Übergabe Anlage ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit, Zuschlag	50.00
Zusätzliche Reinigung, Hilfeleistungen aller Art, pro 15 Min.	50.00
Speiseträger blau und grün, pro Tag	5.00
Matratzen, pro Tag	5.00
Beschädigung oder Verlust des Leihmobiliars	nach Aufwand

plus Administrativgebühr CHF 50.00

Für den Transport des Leihmobiliars haben die Gesuchsteller selber besorgt zu sein. Erfolgt der Transport durch den Werkhof, gilt eine Pauschalgebühr für den Hin-/Rücktransport von 50.00.

K.4 Viehprämierungsplatz

Belegung pro Anlass, für Einheimische	70.00
Belegung pro Anlass, für Auswärtige	100.00
Abfallentsorgung, pauschal	50.00
Stromtableau, Eintägige Anlässe, Grundpauschale	200.00
Stromtableau, Mehrtägige Anlässe, Grundpauschale	300.00
Stromtableau, Alle Veranstaltungen, Grundpreis pro Messpunkt	30.00
Stromtableau, Alle Veranstaltungen, Konzessionsgebühr pro Messpunkt	9.00
Stromkosten, Alle Veranstaltungen	nach Aufwand
Bewilligungsgebühr	30.00
Für Walder Behörden, Vereine und Parteien sowie wohltätige oder gemeinnützige Organisationen ist die Benutzung/Bewilligung vorstehender Infrastruktur	gebührenfrei
Übergabe Anlage ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit, Zuschlag	50.00
Zusätzliche Reinigung, Hilfeleistungen aller Art, pro 15 Min.	50.00

K.5 Schwertsaal		
	Ganzer Saal, pro Tag/Anlass	250.00
	Bühnensaalteil, pro Tag/Anlass	150.00
	Niedriger Saalteil, pro Tag/Anlass	100.00
	Bühne, inkl. Instruktion, pro Tag/Anlass	150.00
	Buffet und Geschirr, pro Tag/Anlass	100.00
	Für Walder Behörden, Vereine und Parteien sowie wohltätige oder gemeinnützige Organisationen ist die Benutzung vorstehender Infrastruktur	gebührenfrei
	Nachreinigung, pro Stunde	100.00
	Bühnentechniker/Betriebspersonal, pro Stunde	40.00
	Zusätzliche Kosten	nach Aufwand
K.6 Vereinsküche		
	Für einheimische Vereine/Organisationen (nicht kommerzielle Veranstaltungen), pro Tag	100.00
	Für einheimische Vereine/Organisationen (kommerzielle Veranstaltungen), pro Tag	200.00
	Für einheimische Privatpersonen, pro Tag	200.00
	Für auswärtige Vereine, Organisationen und Privatpersonen, pro Tag	300.00
	Nachreinigung, pro Stunde	100.00
K.7 Schützenhaus Neuholz		
	Miete Schützenstube, pro Tag/Anlass	200.00
	Miete Küche, pro Tag/Anlass	50.00
K.8 Turn- und Sportanlagen		
K.8.1 Sportplätze Laupenstrasse		
	Rasenfeld Nord, inkl. Platzbeleuchtung, pro Tag	250.00
	Rasenfeld Nord, inkl. Platzbeleuchtung, pro Wochenende	400.00
	Rasenfeld Süd, inkl. Platzbeleuchtung, pro Tag	150.00
	Rasenfeld Süd, inkl. Platzbeleuchtung, pro Wochenende	250.00
	Garderobengebäude, inkl. WC/Dusche, pro Anlass	100.00
	Bewilligungsgebühr	30.00
	Für Walder Vereine und Organisationen ist die Benutzung/Bewilligung vorstehender Infrastruktur	gebührenfrei
	Übergabe Anlage ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit, Zuschlag	50.00
	Zusätzliche Reinigung, Hilfeleistungen aller Art, pro 15 Min.	50.00
K.8.2 Sporthalle Elba		
	Miete, pro Halbtage	300.00
	Miete, pro Tag	500.00
	Für Walder Vereine und Organisationen ist die Benutzung vorstehender Infrastruktur	gebührenfrei
	Technische und organisatorische Unterstützung, pro Stunde	70.00
	Endreinigung, pro Stunde (gilt für alle Mieter, wenn Veranstaltung am Wochenende)	70.00

K.8.3	Turnhalle Burg	
	Miete, pro Halbtage	200.00
	Miete, pro Tag	300.00
	Für Walder Vereine und Organisationen ist die Benutzung vorstehender Infrastruktur	gebührenfrei
	Technische und organisatorische Unterstützung, pro Stunde	70.00
	Endreinigung, pro Stunde (gilt für alle Mieter, wenn Veranstaltung am Wochenende)	70.00
K.8.4	Turnhalle Ried	
	Mit Festwirtschaft bis 24.00 Uhr, pro Tag/Anlass	150.00
	Mit Festwirtschaft und Verlängerung, pro Tag/Anlass	200.00
	Garderobe als Bar, pro Tag/Anlass	50.00
	Technische und organisatorische Unterstützung, pro Stunde	50.00
	Für Walder Behörden, Vereine und Parteien sowie wohltätige oder gemeinnützige Organisationen ist die Benutzung bei nicht kommerziellen Veranstaltungen	gebührenfrei
	Für Walder Behörden, Vereine und Parteien sowie wohltätige oder gemeinnützige Organisationen ist bei kommerziellen Anlässen	1 Anlass pro Jahr gebührenfrei
K.8.5	Turnhalle Laupen	
	Grossanlass, pro Tag/Anlass	150.00
	2 bis 3 Stunden	50.00
	Bestuhlung	200.00
	Bühne	80.00
	Küche und Geschirr	100.00
	Für Walder Behörden, Vereine und Parteien sowie wohltätige oder gemeinnützige Organisationen ist die Benutzung/Bewilligung vorstehender Infrastruktur	gebührenfrei
K.9	Schulanlagen	
K.9.1	Schulanlage Ried	
	Klassenzimmer, pro Tag/Abend	40.00
	Mittagstischraum, pro Tag/Abend	50.00
	Technische und organisatorische Unterstützung, pro Stunde	50.00
	Für Walder Behörden, Vereine und Parteien sowie wohltätige oder gemeinnützige Organisationen ist die Benutzung bei nicht kommerziellen Veranstaltungen	gebührenfrei
	Für Walder Behörden, Vereine und Parteien sowie wohltätige oder gemeinnützige Organisationen ist bei kommerziellen Anlässen	1 Anlass pro Jahr gebührenfrei
K.9.2	Mehrzweckraum Laube, Schulanlage Laupen	
	Ganzer Saal, pro Tag/Anlass	150.00
	Halber Saal, pro Tag/Anlass	100.00
	Küche, Geschirr, Geschirrspüler, pro Tag/Anlass	50.00